

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Radverkehrskonzept der Stadt Speyer**  
**Vorlage: 2170/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Oberbürgermeister Eger begrüßt Frau Prahlow vom Büro PGV-Alrutz GbR, Hannover. Er lädt zu einem Workshop am 9. Mai, 17 Uhr, im Historischen Ratssaal ein, bei dem das Radverkehrskonzept der Öffentlichkeit präsentiert werde. Frau Prahlow stellt das Konzept vor. Anschließend haben die Ausschussmitglieder Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Dr. Moser lobt das Konzept als sehr gelungen. Er regt die jährliche Vorlage eines Fortschrittsberichtes an.

Herr Czerny begrüßt das Konzept und spricht sich für eine möglichst schnelle Umsetzung aus.

Herr Feiniler hält das Konzept für größtenteils schlüssig. Als Kritikpunkte nennt er die Öffnung von Einbahnstraßen und die Verlagerung von Radverkehr auf die Straße, insbesondere in der Bahnhofstraße.

Herr Ableiter lobt das Konzept. Er fragt, welche Maßnahmen zuerst angepackt würden. Außerdem fragt er, ob das Büro Alrutz weiterhin beteiligt werde und ob der Fahrradbeauftragte und der Arbeitskreis künftig regelmäßig in die Planung einbezogen würden.

Oberbürgermeister Eger erklärt, wenn das Konzept beschlossen sei, werde auch der 5-Jahresplan überarbeitet. An verschiedenen Maßnahmen werde bereits gearbeitet, z.B. Abstellmöglichkeiten, Öffnung von Einbahnstraßen, Beschilderung, Planung und Finanzierung, Kreuzungsbereich Wormser Straße/St. Guido-Stifts-Platz. Mit dem Workshop und der Stadtratssitzung sei die Tätigkeit des Büros Alrutz abgeschlossen. Bei Bedarf könne es jedoch auch in Zukunft hinzugezogen werden. In den letzten Jahren sei der Fahrradbeauftragte und über den Fahrradbeauftragten auch der ADFC dabei gewesen. Das werde fortgesetzt.

Herr Hinderberger findet Vorlage sehr gut. Er verweist auf die Situation in der Spaldinger Straße, die nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Der Fahrradweg Richtung Innenstadt sei sehr schmal und werde oftmals von parkenden Autos gestört. Der gegenüberliegende Weg werde als Fußweg und als Radweg gegenläufig genutzt. Durch die Kurpfalz-Kaserne werde erheblicher Fußgängerverkehr hinzukommen. Das müsse berücksichtigt werden. Die Spaldinger Straße sei nur durch einen Umbau zu retten.

Oberbürgermeister Eger verweist darauf, dass das Problem unter den Ifd. Nummern 47 folgende aufgenommen sei. Er sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Spätestens wenn die Kurpfalz-Kaserne einer anderen Nutzung zugeführt werde, müsse das Problem erledigt sein.

Frau Dr. Mang lobt das Konzept. Sie spricht sich dafür aus, die Tourismusrelevanz der Fahrradwege in die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen einzubeziehen. Sie fragt nach der Anbindung des Radweges über die Rheinbrücke.

Frau Prahlow antwortet, es sei eine richtungstreue Radverkehrsführung empfohlen worden, gegenüberliegend sei eine Verbreiterung vorgeschlagen worden, soweit die Möglichkeiten das zuließen. Sie erklärt sich bereit noch einmal nachzuschauen und ggf. zu präzisieren.

Oberbürgermeister Eger weist darauf hin, dass im Einmündungsbereich am Technikmuseum eine Lichtsignalanlage geplant sei, was eine sichere Überquerung ermögliche.

### **Beschluss (einstimmig)**

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Verkehrsausschuss empfehlen dem Stadtrat den Beschluss über das vorliegende Radverkehrskonzept inklusive aller Anlagen.

Oberbürgermeister Eger verabschiedet Frau Prahlow.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Potentialanalyse zum S-Bahn-Haltepunkt Süd; Information und Präsentation der Ergebnisse durch Hr. Maier, Nahverkehrsberatung Südwest**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Tischvorlage. Die Vorlage und die Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG zum S-Bahn Haltepunkt Süd, Stellungnahme der Stadt Speyer**  
**Vorlage: 2172/2017**

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Tischvorlage. Die Vorlage und die Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Maier (Büro Nahverkehrsberatung Südwest), Herr Schäfer (DB) und Herrn Wühl (VRN). Herr Maier stellt die Potentialanalyse vor. Anschließend haben die Ausschussmitglieder Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Ableiter fragt, ob es sich um eine vorsichtige Prognose handle, oder ob tatsächlich nur 500 Personen zu erwarten seien, die zum Umsteigen bewegt werden könnten.

Herr Maier antwortet, es handle sich um eine vorsichtige Prognose.

Herr Feiniler hält die angenommene Zahl von 4000 Arbeitsplätzen in dem Gebiet für zu hoch gegriffen. Er fragt wie eine Steigerung des Nutzerpotentials um knapp 1000 Fahrgäste täglich zustande kommt.

Herr Maier antwortet, die 4000 Arbeitsplätze kämen von ein paar großen Arbeitgebern und einer Vielzahl der kleineren Betriebe, die es in diesem relativ großen Gebiet gebe. Bezüglich des Nutzerpotentials geht er davon aus, dass die jetzt zugrunde gelegten Grundlagendaten genauer seien.

Frau Dr. Mang fragt, ob die Investitionskosten von 3,75 Mio. aktualisiert werden könnten.

Herr Schäfer erklärt, die 3,75 Mio. seien der aktuelle Stand, mit den Planungskosten seien es 5,1 Mio.

Oberbürgermeister Eger erinnert daran, dass schon einmal mit „sehr überraschenden“ Zahlen agiert worden sei. Im Nachhinein sei das mit einem Übertragungsfehler erklärt worden. Er legt Wert darauf, dass diese Zahlen korrekt sind.

Herr Dr. Lorenz fragt, ob man den volkswirtschaftlichen Nutzen, den man durch den Umstieg vom PKW auf die Bahn hat, in der Analyse erfassen kann. Außerdem fragt er, auf welchen Zeitraum ist die Analyse gerechnet wird.

Herr Maier gibt einen kurzen Einblick, welche Faktoren in diese Berechnungen einfließen und nennt einen Wert von 35 - 38 ct pro km an volkswirtschaftlichen Nutzen, der pro vermiedener PKW-Fahrt entsteht. Der Durchschnittswert bei der Abschreibung beträgt ca. 30 Jahre.

Herr Ableiter fragt, in welchem Ausmaß sich die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn bei erhöhter Nutzung verbessert.

Herr Wühl erklärt, das sei schwierig zu beantworten. Jeder zusätzliche Fahrgast generiere Einnahmen. Diese Einnahmen würden dem Aufgabenträger zugutekommen, weil dadurch die Zuschüsse, die für den Betrieb gezahlt werden müssten, reduziert würden. Wenn man sich das Gesamtsystem S-Bahn betrachte, und das Volumen, das dahinter stehe, sei das jedoch nur ein kleiner Part, der hinzukomme.

Herr Ableiter fragt nach Zahlen zu dem Gesamtsystem S-Bahn Rhein-Neckar.

Herr Wühl hat keine Zahlen verfügbar, sagt aber zu, noch vor der Stadtratssitzung Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Herr Seither kritisiert, dass die Unterlagen nicht früher zur Verfügung gestellt worden seien, die Potentialanalyse sei bereits auf den 06.03.2017 datiert. Er sieht sich außer Stande, diese umfangreichen Informationen zu verstehen und zu bewerten.

Oberbürgermeister Eger antwortet, der erste Entwurf vom 06.03.2017 sei danach noch überarbeitet worden. Die aktuelle Fassung liege ihm erst seit gestern vor. Wenn es noch Fragen gebe, dann könnten diese eingereicht werden. Bis zur Stadtratssitzung würden diese Fragen geklärt werden.

Herr Jaberg plädiert für den Haltepunkt. Er erwartet Einsparungen bei der Instandhaltung des Straßennetzes und betont den positiven Effekt für die Umwelt.

Herr Neugebauer fragt, warum 600 Speyerer plötzlich S-Bahn fahren sollten, nur weil die S-Bahn 500 m näher sei. Es gebe keine Parkplätze, keine Stellplätze für Radfahrer, die paar Nutzer, die zu Fuß gingen sind seien so gering, dass Sie nicht ins Gewicht fallen würden.

Herr Maier antwortet, ein wesentlicher Teil der Attraktivität der S-Bahn sei, dass man nur ein kurzes Stück zu Fuß gehen müsse und sich dann bequem fahren lassen könne. Alle Untersuchungen zeigten, dass die Leute bereit seien einen gewissen Fußweg in Kauf zu nehmen, aber diese Bereitschaft ab einer gewissen Entfernung stark abnehme. Die Faustregel sei, der Einzugsbereich eines Haltepunktes sei 1000 m. Innerhalb des Bereichs 1000 m befinde sich ein Großteil des Bereichs Süd und es sei davon auszugehen, dass dort die allermeisten Leute zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Haltepunkt kommen würden. Das sei ein deutlicher Attraktivitätsgewinn gegenüber dem Autofahren. Es zeige sich, dass dort, wo der ÖPNV gut sei, die Autodichte geringer sei, als dort wo der ÖPNV schlecht sei.

Herr Neugebauer vertritt die Auffassung, dass der Haltepunkt mehr Nachteile als Vorteile habe. Er empfiehlt stattdessen in den Busverkehr zu investieren.

Herr Dr. Moser findet die Potentialuntersuchung sehr gut und sieht keinen Grund sie in Frage zu stellen.

Herr Dr. Lorenz verweist auf die zunehmende Verkehrsdichte auf den Autobahnen, die langfristig gesehen immer schlimmer werde. Der ÖPNV müsse daher in Zukunft noch attraktiver werden. Der Haltepunkt sei auf lange Zeit gerechnet eine sinnvolle Investition.

Herr Feiniler widerspricht der Auffassung, dass die Benutzer zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Haltepunkt kämen. Die Erfahrung am Hauptbahnhof zeige, dass die Nutzer mit ihren

Autos kommen und die Wohngebiete zuparken würden. Seine Partei könne heute nicht entscheiden.

Herr Ableiter verweist auf das Beispiel Mannheim, wo das Parken überall kostenpflichtig sei. Durch die Einsparung der Parkplatzsuche ergebe sich ein Zeitgewinn. Drei Haltepunkte seien optimal.

Frau Dr. Mang findet S-Bahn-Fahren toll, wenn man in Mannheim arbeite. Sehr viele große Arbeitgeber seien jedoch nicht in Mannheim. Schon nach Heidelberg rechne es sich nur noch knapp. Wenn der Arbeitsplatz keinen S-Bahn-Anschluss habe, werde es noch erheblich schwieriger, bis sich das rechne.

Herr Seither erklärt, seine Partei sei nicht gegen die S-Bahn per se, sie sei nur gegen diesen Standort. Er vertritt die Auffassung, dass die S-Bahn ausreichend attraktiv sei, auch ohne diesen Haltepunkt.

Herr Lehr ist grundsätzlich für den Haltepunkt, findet jedoch diesen Standort fragwürdig. Er hält einen Standort weiter südlich, z.B. Oberkämmerer, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für besser geeignet.

Oberbürgermeister Eger schlägt nach der Aussprache folgendes Vorgehen vor:

Die heutige Aussprache bleibt ohne Beschlussfassung.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung findet im Stadtrat statt.

Bis zur Stadtratssitzung wird Herr Wühl Kennzahlen zur S-Bahn Rhein-Neckar nachliefern.

Wenn die Ausschussmitglieder noch weitere Fragen haben, werden sie diese Fragen umgehend vorlegen, damit sie bis zur Stadtratssitzung noch bearbeitet werden können.

Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Oberbürgermeister Eger verabschiedet Herrn Maier, Herrn Schäfer und Herrn Wühl.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer –  
Parkscheinautomat Rheinallee  
Vorlage: 2173/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ableiter lehnt die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die Zeit nach 18:00 Uhr ab.

### **Beschluss (bei 1 Gegenstimme (Herr Ableiter))**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

#### **Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer vom xx.xx.2017**

Aufgrund von § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert am 28.11.2016 (BGBl. I S. 2722) sowie des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22.12.2011 (BGBl. I. S. 3044 ff.), erlässt die Stadt Speyer folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung vom 21.12.2012

#### **Artikel I:**

Die Parkgebührensatzung der Stadt Speyer wird in „§ 3 Tarifzonen“ wie folgt geändert: Das Gebiet „Rheinallee“ wird von der Tarifzone D in die Tarifzone B verschoben.

#### **Artikel II**

Die Änderung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft

Nach Tagesordnungspunkt 4 beendet Oberbürgermeister Eger die Sitzung des Verkehrsausschusses.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 036 C "Am Russenweiher, Neufassung I"**  
**hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2**  
**BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger**  
**öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneute**  
**öffentliche Auslegung des Entwurfs und erneute Beteiligung der**  
**betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a**  
**BauGB**  
**Vorlage: 2171/2017 und 2171/2017/1**

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Tischvorlage. Die Vorlage und die Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss (bei 2 Enthaltungen (Herr Jaberg, Herr Dr. Lorenz))**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Die Planänderungen zu Teilen des Bebauungsplanentwurfs (vgl. Kapitel 5) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

### **Gegenstand: Information zum Bebauungsplanverfahren Nr. 008 A "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus"**

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Tischvorlage. Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende berichtet: es habe ein Gespräch bei der SGD stattgefunden, an dem für die Stadt Speyer Oberbürgermeister Eger und Frau Trojan, mehrere Vertreter für die Fa. Bauhaus (u.a. Projektentwickler, Juristen), sowie 4 Vertreter der SGD teilgenommen hätten. Es sei um die Frage gegangen, wie der Beschluss zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens umgesetzt werden könnte. Auf Wunsch der SGD habe man sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Stadt Speyer eine Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2012, sowie eine Anpassung des Nahversorgungskonzeptes des Jahres 2015 in die Wege leiten werde. Der erste Vorschlag habe gelautet, man solle nur Speyer Nord anschauen. Das wäre jedoch zu sehr einzelfallbezogen gewesen. Jetzt werde man sich ein deutlich größeres Areal vorzunehmen (Iggelheimer Straße, Tullastraße, Auestraße, Wormser Landstraße). Es würden auch Angebote dazu eingeholt, inwieweit eventuell ohne Mehraufwand das Einzelhandelsgutachten von 2012 für das gesamte Stadtgebiet überarbeitet werden könnte. Die SGD wünsche, dass die Überarbeitung des Gutachtens zuerst gemacht werde, da sich aus der Überarbeitung ergeben könnte, dass ein Zielabweichungsverfahren gar nicht notwendig sei.

Herr Neugebauer fragt, ob man das bisherige Vorgehen nicht hätte optimieren können.

Der Vorsitzende antwortet, die Vertreter von Bauhaus und SGD hätten sich relativ lange darüber unterhalten und seien der Meinung, dass man möglicherweise ein entsprechendes Ergebnis sehr viel schneller durch eine bloße Überarbeitung des Einzelhandelsgutachtens erzielen könne. Vor ein oder zwei Jahren hätte man so noch gar nicht vorgehen können, weil nämlich das Einzelhandelsgutachten aus dem Jahr 2012 und damit noch relativ neu sei. Erst ab 5 Jahren erlaube die SGD das Gutachten wieder anzupassen.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, es werde nun ein neues Einzelhandelsgutachten eingeholt. Der Beschluss über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens werde eventuell noch gebraucht und sollte daher noch nicht geändert oder aufgehoben werden. Er schlägt vor, das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten und danach über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Brandschutzmaßnahmen im Hans-Purmann-Gymnasium**  
**Vorlage: 2182/2017**

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Tischvorlage. Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende berichtet: es hätten verschiedene Gespräche und Begehungen mit der Schulleitung, der Schulaufsicht, der ADD, der SGD stattgefunden. Der Beschluss, die Treppentürme in die Artrien hineinzusetzen, müsse aufgehoben werden. Mit den Artrien sei die Aufsicht aus Kostengründen nicht einverstanden. Sie schlage vor, die Treppentürme doch wieder an die Außenfassade zu setzen. Das habe zur Konsequenz, dass im EG nicht viel zu verändern sei, aber, dass im 1. + 2. OG entsprechende Flure hergestellt werden müssten, die durch die Fachräume durchgehen würden. Die Fachräume seien jetzt nicht mehr unbedingt für 40 Schüler notwendig, sondern für kleinere Klassengrößen. Momentan finde die Detailausarbeitung statt. Die grundsätzliche Zustimmung des Hans-Purmann-Gymnasiums liege vor. Dem Schwert-Gymnasium sei die aktuelle Variante vorgestellt worden. Auch wenn die Treppentürme jetzt an die Außenfassade kämen, die Aufzüge würden in den Innenhöfen bleiben und die sonstigen Trennungen, Abtrennungen in Richtung Treppenhaus, würden erhalten bleiben. Zurzeit werde abgeklärt, wie es kostenmäßig aussehe, wenn das eine oder andere vielleicht nur rauchdicht gemacht würde. Der Brandschutzsachverständige müsse abklären, wo eine Rauchdichtigkeit reiche, wo eine T 30 oder wo eine T 90 gebraucht werde. Bei den Kosten gehe man überschlägig von rund 1,2 – 1,3 Mio. für eine Schule aus.

Herr Neugebauer fragt, wie sich die Kosten im Vergleich zu der Summe bei dem letzten Beschluss darstellten.

Der Vorsitzende antwortet, es gebe eine Einsparung von 60.000,- € gegenüber dem letzten Beschluss. Wenn die Detailfragen geklärt seien, werde die Sache nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

## 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

### **Gegenstand: Verschiedenes**

Nachdem seitens der Ausschussmitglieder keine Themen vorgebracht werden, beendet der Vorsitzende die Sitzung.



17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) der Stadt Speyer am 25.04.2017

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) 25.04.2017 **Hansjörg Eger**

**Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!